



**Gemeinde Jonen
Einladung**

Gemeindeversammlungen

■ **Ortsbürger**

■ **Einwohner**

**Montag, 9. November 2020
Mehrzweckhalle**

19.00 Uhr Ortsbürger

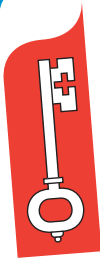
20.00 Uhr Einwohner





Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Covid-19-Pandemie prägt weiterhin unseren Alltag und zwingt den Gemeinderat zu einigen Änderungen hinsichtlich der Budget-Gemeindeversammlungen von Einwohnern und Ortsbürgern:



Die Ortsbürgergemeindeversammlung, die im Herbst traditionellerweise an einem separaten Abend mit anschliessendem Essen durchgeführt würde, kann dieses Jahr leider nicht in gewohntem Rahmen stattfinden. Coronabedingt finden beide Versammlungen am selben Abend in der Mehrzweckhalle statt, wo die Abstandsregeln eingehalten werden können. Bitte beachten Sie, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung bereits um 19.00 Uhr – vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung – durchgeführt wird.

Corona bzw. die mit der Pandemie einhergehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten haben auch die Erstellung der Budgets 2021 beeinflusst. Dennoch zeigt die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Jona weiterhin in die richtige Richtung. Der Gemeinderat hält an seiner langfristig ausgerichteten Finanz- und Steuerpolitik fest. Nach Jahren mit grossen Investitionen in die Infrastruktur wird nun der Konsolidierung der Gemeindefinanzen eine hohe Priorität beigemessen.

Sie finden in dieser Ausgabe die Botschaftstexte zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2020. Die Einladungsbroschüre enthält die zu den Sachgeschäften üblichen Erläuterungen und Anträge.

Detailunterlagen können auf der Gemeinde-Homepage unter www.jonen.ch

> Politik

> Gemeindeversammlung

bezogen werden.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verschicken wir pro Haushalt je 1 Exemplar dieser Broschüre.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Jona

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 27. Oktober bis 9. November 2020 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Gemeindeverwaltung Bürozeiten

Montag
Dienstag bis Donnerstag
Freitag

08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
08.00 – 11.30 Uhr

Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-**Einwohner-** Gemeindeversammlung!

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2020
Seite 4
 - 2** Verpflichtungskredit von brutto Fr. 850 000.– inkl. MWST (als Anteil der Gemeinde Jonen von gesamthaft Fr. 1 210 000.–) für den Bau eines Netzverbundes zwischen den Wasserversorgungen Jonen und Affoltern a. A. ZH
Seiten 5 bis 7
 - 3** Verpflichtungskredit von brutto Fr. 276 000.– inkl. MWST (als Anteil der Gemeinde Jonen von gesamthaft Fr. 1 787 800.–) für die Erstellung einer Schlammentwässerungsanlage auf dem Gelände der ARA Kelleramt in Unterlunkhofen
Seiten 8 bis 11
 - 4** Gemeindeverband Regionale Alterszentren Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt; umfassende Sanierung des Altersheims „Bärenmatt“ Bremgarten für insgesamt 25.8 Mio. Franken
Seiten 12 bis 14
 - 5** Budget 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 % unter Erläuterung des Investitions- und Finanzplanes 2021 – 2025
Seiten 15 bis 20
 - 6** Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen an:
 - Schäfer Marco, geb. 1977, deutscher Staatsangehöriger, Obschlagenstrasse 10, Jonen
Seite 21
 - 7** Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderates
Seite 21
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung
ab Seite 22
- Ortsbürger-Gemeindeversammlung
Seite 27
- Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung
Seite 28
- Agenda

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 29. Juni 2020

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2020 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2020 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2020 zu genehmigen.

*Es «zierten» auch schon mehr Baukräne
unser Dorf, als dies aktuell der Fall ist.*



Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und der Wasserqualität der Gemeinde Jonen soll zwischen den Wasserversorgungen Jonen und Affoltern a. A. ZH ein Netzverbund erstellt werden. Dank einer vertraglichen Regelung kann damit im Bedarfsfall bis zu 450 m³/Tag Trinkwasser von der Wasserversorgungsgenossenschaft Affoltern a. A. bezogen werden.

1. Ausgangslage

Der Zweck der öffentlichen Wasserversorgung ist es, die Bevölkerung dauernd mit Trink- und Brauchwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge sowie mit vorschriftsgemäsem (Lösch-) Druck zu versorgen.

Die Wasserversorgung Jonen deckt ihren Wasserbedarf zurzeit grösstenteils aus der eigenen Grundwasserfassung Grien und dem Quellwasser Schämpelen ab. Aufgrund der erhöhten Nitratwerte kann das Quellwasser der Fassung Himmelrich im Moment nur zur Noteinspeisung verwendet werden. Eine Reduktion der Nitratwerte ist schwierig, da das Einzugsgebiet der Quellfassung trotz umfangreichen hydrogeologischen Abklärungen nicht genau abgegrenzt werden kann.

Durch den Wegfall des Quellwassers aus der Fassung Himmelrich fehlen der WV Jonen im Spitzenbedarf wertvolle eigene Ressourcen an Trinkwasser. Die Fehlmenge von rund 450 m³/Tag muss von einer benachbarten Wasserversorgung bezogen werden.

Die WV Jonen verfügt über einen Netzverbund mit der WV Oberlunkhofen (angeschlossen an die Gruppenwasserversorgung Amt = GWVA), für den Bezug von Lösch- und Notwasser mit einer möglichen Tages-Option von 200 m³/Tag. Aus Kapazitätsgründen der Zuleitungen ist ein höherer Bezug technisch langfristig nicht möglich.

Um eine Übernutzung des Grundwasservorkommens im Grien zu verhindern, wurde bereits im Sommer 2020 mit einer Notleitung Wasser ab der Wasserversorgungsgenossenschaft (WVG) Affoltern a. A. bezogen. Die weiteren Abklärungen haben gezeigt, dass ein direkter Verbund mit der WVG Affoltern rasch realisiert werden kann. Somit sind die notwendigen Wassermengen durch den leistungsfähigen Verbund von Affoltern ebenfalls mit der GWVA nachhaltig gesichert.

Da die Wasserbeschaffung vordringlich ist, soll nach der Krediterteilung der Netzverbund mit Affoltern a. A. bis Ende 2021 realisiert werden. Die WVG Affoltern hat den Kredit für ihren Leitungsabschnitt bereits eingeholt und wird nach einem positiven Entscheid aus Jonen umgehend mit dem Bau auf ihrem Gemeindegebiet beginnen.

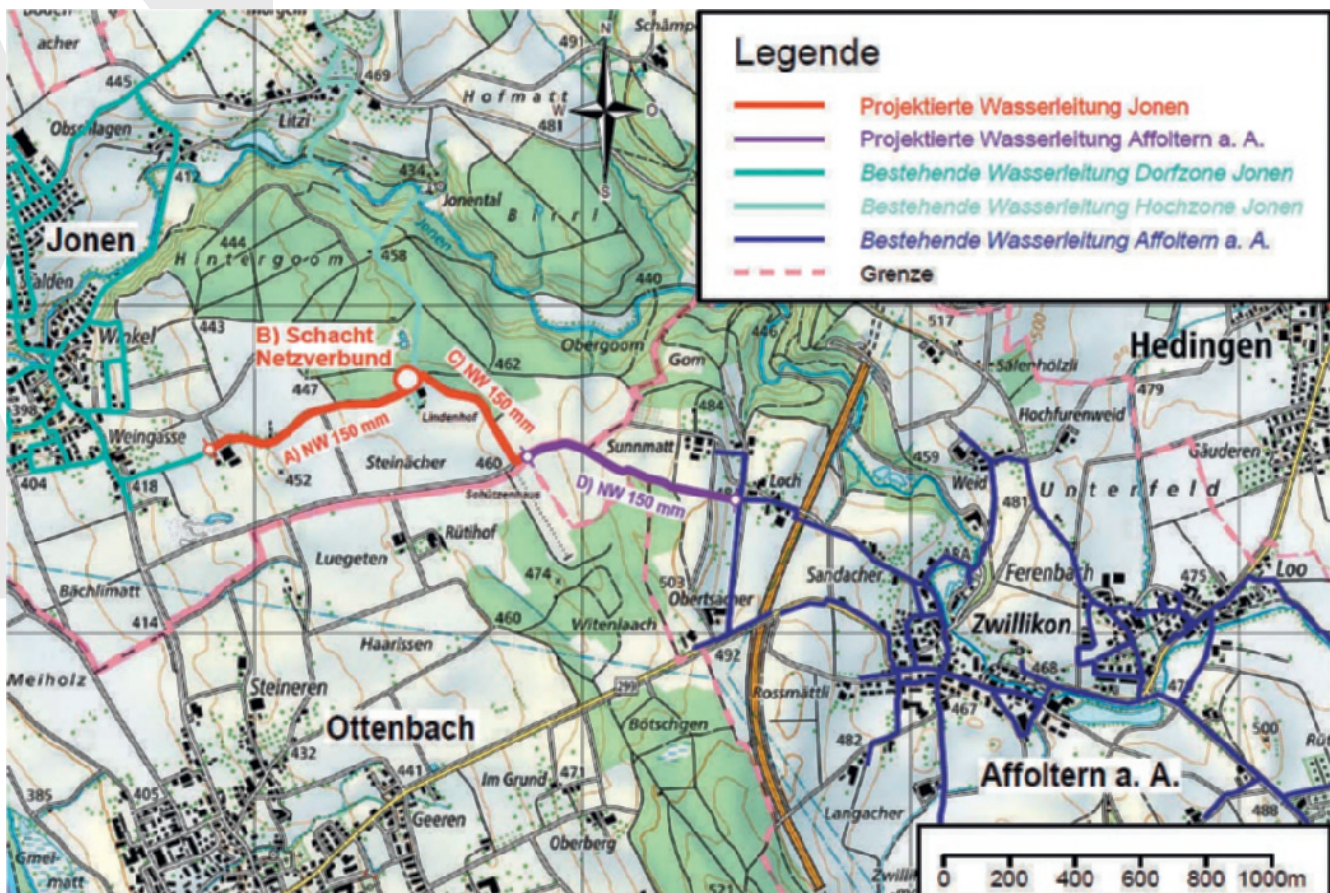
2. Projekt

Folgende Ziele werden mit dem Netzverbund zwischen der WV Jonen und der WVG Affoltern a. A. verfolgt:

- Sicherstellung der Wasserbeschaffung und der Versorgungssicherheit von Jonen durch einen leistungsfähigen Bezug ab der WVG Affoltern am Albis. Dazu ist auf Gemeindegebiet Jonen der Bau einer knapp 1 170 m langen Transportleitung mit Nennweite 150 mm sowie eines Wasserbezugsschachts notwendig.
- Vertragliche Regelung für den regelmäßigen Bezug von bis zu 450 m³/Tag für die WV Jonen ab der WVG Affoltern a. A. resp. mittelfristig (ab 2026) ab der Gruppenwasserversorgung Amt
- Gewährleistung einer zusätzlichen Versorgungssicherheit im eingeschränkten Umfang von 500 l/min für die WVG Affoltern
- Verbesserung des Löschschatzes für die landwirtschaftliche Siedlung Lindenhof (Gemeindegebiet Jonen) und das Schützenhaus Jonen-Ottenbach (Gemeindegebiet Ottenbach)
- Verbesserung der Versorgungssicherheit des Lindenhofs bei Ausfall der langen Zuleitung von Litzli über die Kapelle Jonental
- Integration des vollautomatisierten Netzverbundes in die bestehenden Steuerungsanlagen von Jonen und Affoltern

Verpflichtungskredit von brutto Fr. 850 000.– inkl. MWST (als Anteil der Gemeinde Jonen von gesamthaft Fr. 1 210 000.–) für den Bau eines Netzverbundes zwischen den Wasserversorgungen Jonen und Affoltern a. A. ZH

Weiter auf Seite 6



Das Bauvorhaben lässt sich in vier Teilprojekte unterteilen:

A) Leitungsbau Jonen bis Wasserbezugsschacht beim Lindenhof

Der Anschluss an das bestehende Netz der Niederzone von Jonen erfolgt beim Luegetehof. Die neue Wasserleitung mit PE 180/147.2 mm Nennweite wird in der Regel entlang der Zwillikerstrasse bis zum Lindenhof verlegt. Auf einigen Abschnitten muss die neue Leitung aufgrund der Verhältnisse in den Strassenbereich verlegt werden. Die Gesamtlänge dieses Abschnittes beträgt 675 m.

B) Wasserbezugsschacht beim Lindenhof

Im Wasserbezugsschacht beim Lindenhof sind folgende Installationen eingebaut:

- Bezugsklappe
- Druckreduzierventil (das Reservoir von Affoltern liegt 103 m höher als das Reservoir Jonen)
- Wasserzähler
- Anschlüsse für mobile Pumpen zur Wasserförderung nach Affoltern
- Steuerung
- Notanschluss für den Lindenhof ab Druckzone Affoltern

Die Installationen ermöglichen einen automatisierten Wasserbezug ab Affoltern. Im Normalbetrieb ist ein maximaler Bezug von 450 m³/Tag vorgesehen. Im Störfall kann die Menge auf 1 000 m³/Tag erhöht werden. Beim Lindenhof wird ein Hydrant für den Löschschutz erstellt, der unter dem Druck des Reservoirs von Affoltern ist.

C) Leitungsbau Wasserbezugsschacht beim Lindenhof bis zum Schützenhaus

Vom Lindenhof folgt die neue Wasserleitung auf 500 m Länge der Zwillikerstrasse bis zum Schützenhaus Jonen-Ottenbach. Aufgrund des höheren Drucks werden Duktulgussrohre der Nennweite 150 mm verwendet.

D) Leitungsbau Schützenhaus bis Lochhof (WVG Affoltern a. A.)

Auf Gemeindegebiet von Affoltern wird die Leitung ab Schützenhaus auf 350 m Länge ebenfalls entlang der Zwillikerstrasse verlegt. Weitere 350 m der Duktulgussrohre der Nennweite 150 mm werden über das Kulturland zum Anschlusspunkt beim Lochhof geführt.

3. Investitionskosten und Tarifauswirkungen

Auf Stufe Bauprojekt mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ (Kostenbasis August 2020) wird für die Wasserversorgung Jonen mit folgenden Investitionskosten gerechnet:

Sicherstellung der Versorgungssicherheit und der Wasserqualität der Gemeinde Jonen, Kostenbasis August 2020	Betrag Fr.
Tiefbauarbeiten	280 000
Rohrlegungsarbeiten	180 000
Wasserbezugsschacht	130 000
Honorare	115 000
Baugesuch und Bodenschutz	30 000
Diverses und Reserve	54 000
Zwischentotal exkl. MWST	789 000
MWST	61 000
Total inkl. MWST	850 000

Der Leitungsbau auf Seite Affoltern im Umfang von Fr. 360 000.– wird direkt durch die WVG Affoltern a. A. ausgeführt und finanziert.

Die Finanz- und Erneuerungsplanung der Wasserversorgung Jonen im Jahre 2019 hat bereits aufgezeigt, dass mittelfristig eine Tarifierhöhung bei der Wasserversorgung angezeigt ist. Der Wasserbezug via Affoltern von der GWVA ist aufgrund der Transportdistanzen vom Zürichsee bis nach Affoltern teurer als das bisher genutzte Wasser der Quellen Himmelrich. Die Auswirkungen auf den Wassertarif sind allerdings auch von den Bezugsmengen abhängig. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der höheren Wasserbeschaffungskosten sowohl Grundgebühr als auch Verbrauchstarife auf das Jahr 2022 angehoben werden müssen. Der Gemeinderat wird an der nächsten Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Tarifierhöhung bei der Wasserversorgung eine Tarifierhöhung bei der Abwasserentsorgung präsentieren, sodass die Haushalte in der Summe keine relevante Mehrbelastung erfahren.

4. Zusammenfassung

Mit dem geplanten Netzverbund mit Affoltern a. A. wird die Wasserbeschaffung von Jonen kurz- und langfristig sichergestellt. Es bestehen keine kostengünstigeren Alternativen, die innert der notwendigen Zeit realisiert werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 850 000.– inkl. MWST (als Anteil der Gemeinde Jonen von gesamthaft Fr. 1 210 000.–) für den Bau eines Netzverbundes zwischen den Wasserversorgungen Jonen und Affoltern a. A. ZH zu genehmigen.

Verpflichtungskredit von brutto Fr. 276 000.- inkl. MWST (als Anteil der Gemeinde Jonen von gesamthaft Fr. 1 787 800.-) für die Erstellung einer Schlammmentwässerungsanlage auf dem Gelände der ARA Kelleramt in Unterlunkhofen

Der Faulschlamm des Abwasserverbands Kelleramt wurde bisher in der ARA Bremgarten entwässert. Weil dort umfassende Sanierungen anstehen, der Entsorgungsvertrag nächstes Jahr ausläuft und da aufgrund des gestiegenen Faulschlammvolumens auch in der ARA Kelleramt das Stapelvolumen erweitert werden müsste, soll auf dem Gelände der ARA Kelleramt eine eigene Schlammmentwässerungsanlage realisiert werden. Durch diese Investition können die jährlichen Kosten um Fr. 127 800.- reduziert werden.

1. Ausgangslage

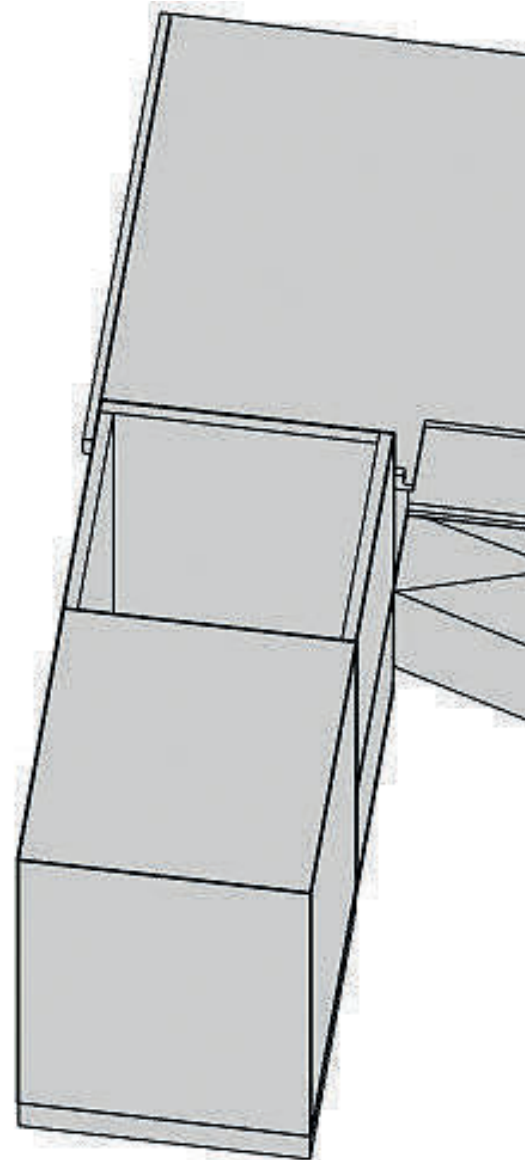
Die ARA Kelleramt wurde in den Jahren 2006 bis 2009 umfassend saniert und die biologische Stufe mit dem Hybridverfahren «Cleartec» ausgerüstet. Mit dem nachträglichen Anschluss der Gemeinden Jonen und Ottenbach im Jahre 2013 wurde die Anlage durch eine weitere Abwasserstrasse mit der analogen Verfahrenstechnik vergrössert. Der anfallende Klärschlamm wird in zwei Faultürmen ausgefault. Der flüssige Faulschlamm, mit einem Trockenrückstand (TR) von 5 bis 6 %, wird zur ARA Bremgarten transportiert und dort auf einen TR von ca. 30 % maschinell entwässert. Der entwässerte Schlamm wird an die STRAG Schlammrocknungs AG in Würenlingen zur Trocknung geliefert und anschliessend im Zementwerk der Holcim AG verbrannt.

Der laufende Entsorgungsvertrag mit der ARA Bremgarten läuft 2021 aus. Anschliessend muss die Anlage in Bremgarten umfassend saniert werden. Bereits beim Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Jonen/Ottenbach war klar, dass das Schlammstapelvolumen auf der ARA Kelleramt für die Einhaltung des TR in absehbarer Zeit erweitert werden muss. Wie erwartet, hat die Einwohnerzahl im Einzugsgebiet der ARA in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies hat zur Folge, dass der Abwasserverband Kelleramt einen zusätzlichen Stapelbehälter oder aber eine eigene Schlammmentwässerungsanlage realisieren muss. Da die Platzverhältnisse auf der eigenen Parzelle keinen weiteren Stapelbehälter ermöglichen, wird die Variante mit eigener Entwässerungsanlage vorgezogen.

In einer Machbarkeitsstudie wurde geprüft, ob sich eine eigene Schlammmentwässerung für die ARA Kelleramt im Vergleich zur bisherigen Lösung lohnt. Die eigene Schlammmentwässerung erwies sich als kostengünstigere und nachhaltigere Lösung (weniger Transporte und weniger CO₂-Ausstoss). Ebenfalls aufgrund der Studie wurde im Vorfeld des Bauprojektes der Technologieentscheid für die leisere und weniger wartungsintensive Schneckenpresse gefällt.

2. Betriebskonzept und Massnahmen

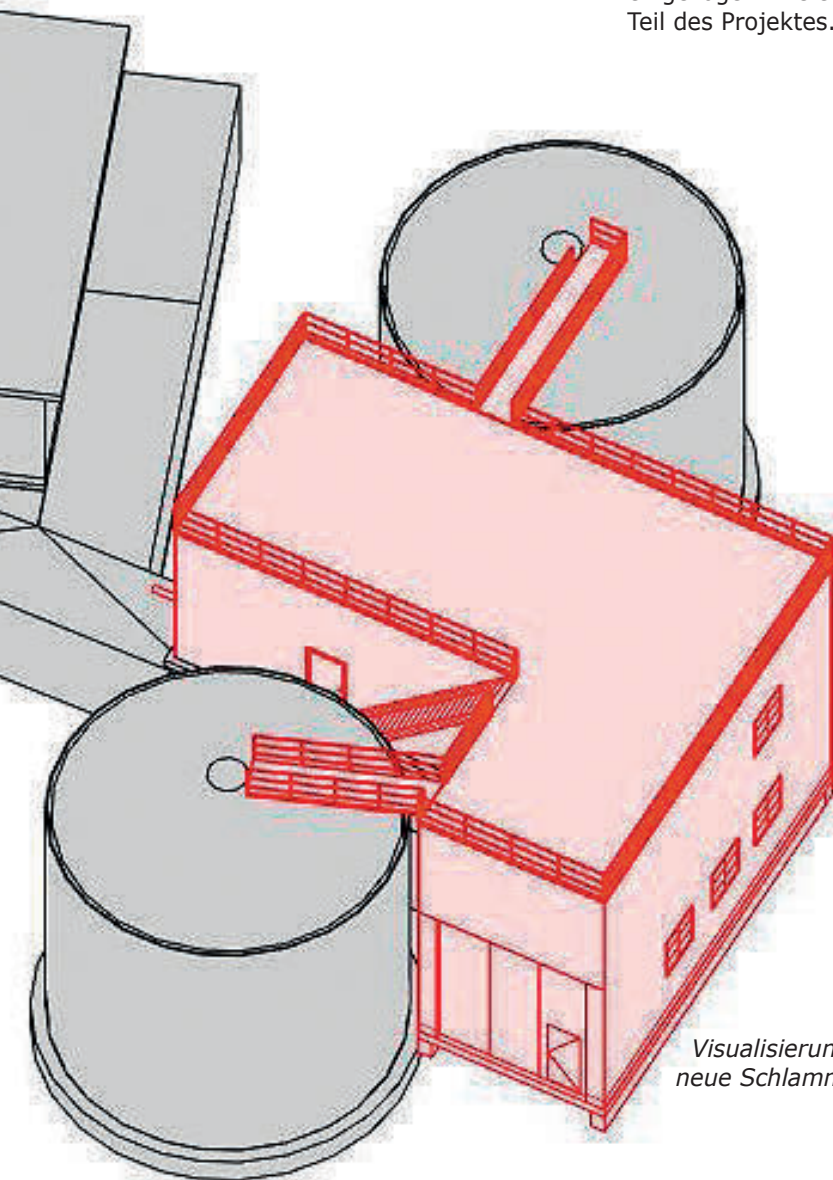
Ab Sommer 2021 soll der Schlamm auf der ARA Kelleramt entwässert werden. Dies geschieht über eine Schneckenpresse und der anschliessende Abtransport über den neuen Abrollcontainer. Für die Unterbringung dieser Verfahrensstufe wird auf der bestehenden Werkstatt ein neues Gebäude erstellt.



Die komplette Elektroausrüstung findet ebenfalls darin in einem separaten Raum Platz. Der Neubau ist gegen hinten offen, wo sich die neue Muldenhalle befindet, welche sich über beide Stockwerke erstreckt. Dank der offenen Bauweise des Gebäudes ist der Transport des benötigten Flockungshilfsmittels, aber auch von Ersatzteilen sehr gut möglich. Zudem können die Wege für den entwässerten Schlamm gekürzt werden.

Da der bestehende Faulwasserstapel für das aus der Entwässerung zusätzlich anfallende Filtrat nicht ausreicht, wird der heutige Stapler 2 zu einem Faulwasserstapel umgenutzt. Die Rohrleitungsführungen müssen auf die neue Situation angepasst, sowie neue Pumpen installiert werden. Von der bestehenden Anlage wird nichts zurückgebaut, wodurch Ausserbetriebnahmen besser bewältigt werden können. Durch die Anpassungen am Werkstattgebäude werden auch die Zugänge auf die Faultürme neu erstellt. Entlang des Gebäudes führt eine Treppe in das Schlammmentwässerungs-Gebäude und auch auf das neue Flachdach. Die Zugänge auf die Faultürme erfolgen von diesem Flachdach. Die bestehenden Zugänge können zurückgebaut werden. Im Rahmen des Projektes werden Leerrohre für eine mögliche Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach eingezogen. Die effektive PV-Anlage ist nicht Teil des Projektes.

Weiter auf Seite 10



*Visualisierung
neue Schlammmentwässerung (rot)*

3. Kostenvoranschlag

Investitionskosten

BKP- Arbeitsgattung Nr.		Betrag Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	40 000
2	Gebäude	910 000
4	Umgebung	15 000
5	Baunebenkosten & Übergangskosten	210 000
6	Verfahrenstechnik	330 000
8	Reserve	155 000
Total Kostenvoranschlag exkl. MWST		1 660 000
MWST 7.7 %		127 800
Total Kostenvoranschlag inkl. MWST		1 787 800

Die gesamten Investitionskosten für die neue Schlamm entwässerung belaufen sich auf Fr. 1 660 000.- exkl. MWST mit einer Genauigkeit von +/- 10 % und einer Kostenbasis Mai 2020.

4. Kostenaufteilung auf Verbandsgemeinden

Gemeinde	Einwohner 31.12.2019	Anteil in %	Betrag Fr.
Jonen	2 187	15.4340	275 900
Arni	1 875	13.2322	236 600
Islisberg	631	4.4531	79 600
Oberlunkhofen	2 041	14.4037	257 500
Oberwil-Lieli	2 470	17.4312	311 600
Ottenbach	2 583	18.2287	325 900
Rottenschwil	912	6.4361	115 100
Unterlunkhofen	1 471	10.3811	185 600
Total	14 170	100	1 787 800

4.1. Folgekosten

	Betrag Fr.
Folgekosten der Investitionen (Gemeindeanteil Jonen)	275 900
aufgeteilt in Hochbauten	220 700
und Verfahrenstechnik	55 200
Jährliche Abschreibungen	
Hochbauten (35 Jahre)	6 300
Verfahrenstechnik (10 Jahre)	5 500
Abschreibungen ab 2022 (Folgejahr der Investition)	11 800
Zinsanteil (Berechnung gemäss Empfehlung des Kantons, Vorschriften HRM2)	
50 % der Investition zu 1.25 % (hypothekarischer Referenzzinssatz)	1 700
Jährliche Betriebsfolgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)	
2 % für Hochbauten	4 400
5 % für Verfahrenstechnik	2 800
Total Betriebsfolgekosten	7 200
Jährliche Personalfolgekosten	
Die jährlichen Personalfolgekosten können nur schwer abgeschätzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass Reparaturarbeiten, die bisher durch das eigene Personal ausgeführt werden konnten, neu an Dritte ausgelagert werden müssen. Somit werden voraussichtlich höhere Kosten im Unterhalt anfallen. Eine Erhöhung des Stellenplans (aktuell 300 Stellenprozente) aufgrund des Ausbaus ist nicht angedacht.	
Total jährliche Folgekosten	
Die kalkulatorischen Folgekosten belaufen sich auf total	20 700

4.2. Kosteneinsparungen, Refinanzierung

Durch die erzielten Kosteneinsparungen von insgesamt rund Fr. 127 800.-/Jahr kann die Nettoinvestition von Fr. 1 660 000.- in 13 Jahren refinanziert werden. Dies wirkt sich in tieferen Gemeindebeiträgen aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 276 000.- inkl. MWST (als Anteil der Gemeinde Jonen von gesamthaft Fr. 1 787 800.-) für die Erstellung einer Schlammentwässerungsanlage auf dem Gelände der ARA Kelleramt in Unterlunkhofen zu genehmigen.

Gemeindeverband Regionale Alterszentren Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt; umfassende Sanierung des Altersheims «Bärenmatt» Bremgarten für insgesamt 25.8 Mio. Franken

Der Gemeindeverband Regionale Alterszentren plant, das am 1. März 1984 in Betrieb genommene Altersheim Bärenmatt in Bremgarten umfassend zu sanieren und mit einem Ergänzungsbau den heutigen und künftigen Bedürfnissen anzupassen. Die dafür vorgesehenen Kosten betragen 25.8 Mio. Franken. Das Projekt wird ausschliesslich über den Gemeindeverband finanziert.

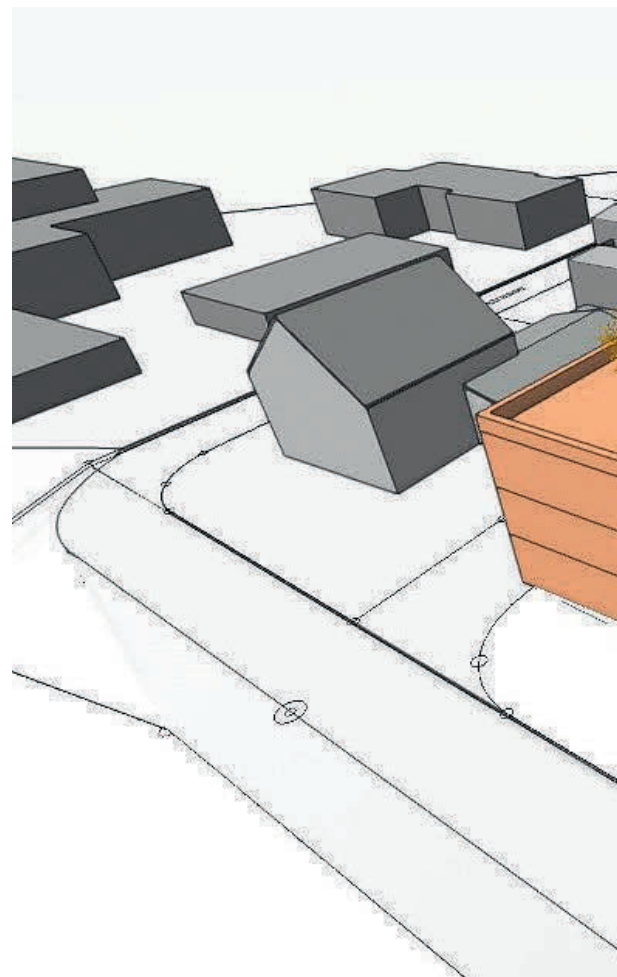
1. Ausgangslage

Das Projekt Sanierung / Neubau des Alterszentrums Bärenmatt beschäftigt den Gemeindeverband seit 2015. Die Abgeordneten des Gemeindeverbandes wurden an den Versammlungen laufend über die Ergebnisse und weiteren Schritte orientiert. Aufgrund von Voten aus der Bevölkerung wurden auch Abklärungen bezüglich eines Neubaus an einem anderen Standort vorgenommen. Die von der Bau- und Planungskommission unter Einbezug von Fachleuten erarbeiteten Ergebnisse wurden an der Orientierungsversammlung vom 2. Oktober 2018 den Gemeindevertretern der 10 Verbandsgemeinden detailliert vorgestellt. Die Gemeindevertreter wiesen das Projekt in dieser Form jedoch zur Überarbeitung an den Vorstand des Gemeindeverbandes zurück. Gemeinsam mit den Gemeindevertretern wurden an 3 «runden Tischen» die Grundlagen für das nun vorliegende Projekt erarbeitet. An der Abgeordnetenversammlung vom 28. November 2019 wurde das vorliegende Projekt einstimmig gutgeheissen und zur Überweisung an die Verbandsgemeinden zur Abstimmung freigegeben.

2. Warum braucht es die Zustimmung der Gemeinden zu dieser Investition?

Gemäss Artikel 8 der geltenden Satzungen vom 2. April 2012 des Gemeindeverbandes haben die Verbandsgemeinden mit einfacher Mehrheit über einmalige Ausgaben von mehr als 20 Prozent der jährlichen Einnahmen pro Alterszentrum zu befinden.

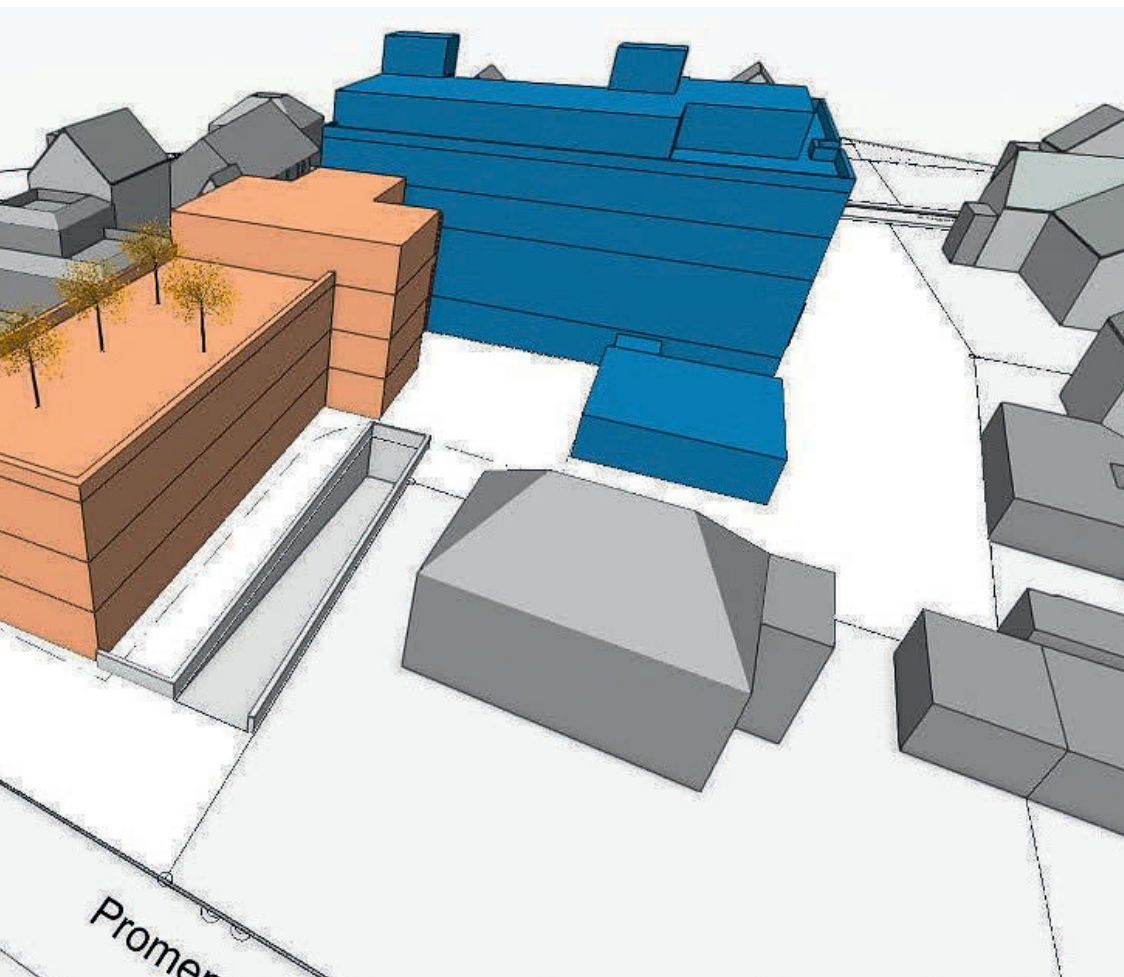
Die Finanzierung erfolgt gemäss der neuen Pflegefinanzierung, welche per 1. Januar 2011 in Kraft trat, ausschliesslich durch den Gemeindeverband. Die Gemeinden dürfen nicht mehr zur Finanzierung von Erweiterungs- oder Ausbauten herangezogen werden (Art. 8 der Satzungen).



3. Bauprojekt

Das bestehende Alterszentrum (blau) soll saniert und dem Bedürfnis nach Alters- und Pflegewohnungen gerecht werden. Der Bedarf von Pflegebetten soll grösstenteils in einem Neubau (orange) umgesetzt werden.

Der Architekt hat aufgezeigt, wie und unter welchen Bedingungen diese Lösung umsetzbar ist. Mit der Realisierung eines Erweiterungsbaus auf der heutigen Parzelle ist gleichzeitig die Einsparung eines kostspieligen Provisoriums möglich. Die nun vorliegende Machbarkeitsstudie beschränkt sich auf die Landfläche, welche bereits heute dem Gemeindeverband gehört. Unter Einhaltung der Grenzabstände der umgebenden zweigeschossigen Wohnzone, sowie einer mehrheitlichen Beschränkung auf 3 Geschosse passt sich der Erweiterungsbau gut in die Umgebung ein. Simulationen des Schattenwurfes zeigen sowohl im Sommer wie im Winter wenig Beeinträchtigungen für die nördlichen Nachbarliegenschaften.



Um den Bewohnerinnen und Bewohnern die verlorene Gartenfläche möglichst zurückzugeben, ist ein grosszügiger Dachgarten mit Weitsicht vorgesehen. Zudem steht den Bewohnenden ein sonniger Innenhof bei der Cafeteria im Erdgeschoss zur Verfügung.

Die Anzahl Pflegezimmer wird von heute 71 auf neu 39 reduziert. Es wird jedoch sichergestellt, dass auch in den neu geschaffenen 27 Wohnungen eine komplette Pflege möglich ist. Für die Mieter der Wohnungen besteht zudem die Möglichkeit, Dienstleistungen nach Bedarf zu beziehen, wie z.B. Wäscheservice, Reinigungsservice, Essen in der Cafeteria usw.

Der Erweiterungsbau verzahnt sich vom 1. bis zum 3. Obergeschoss mit dem bestehenden Alterszentrum und beinhaltet auch zwei Untergeschosse. Während der Umbauarbeiten würde der bestehende Betrieb deutlich reduziert.

Dank geeigneter Massnahmen und einer physischen Abkoppelung des Erweiterungsbaus können die Emissionen während der Umbauzeit auf ein Minimum reduziert werden.

Die Zu- und Ausfahrt zur vergrösserten Tiefgarage erfolgt direkt über die Promenadenstrasse oder über die eigene Parzelle. Zusammen mit dem erweiterten Besucherparkplatz beim Haupteingang können neu somit 45 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, was die heute prekäre Parkplatzsituation grösstenteils lösen würde.

Weiter auf Seite 14

4. Kostenvoranschlag

Das gesamte Umbauvolumen wurde durch diverse Fachplaner auf die Machbarkeit überprüft und beinhaltet folgende Kosten gemäss Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie Stand Oktober 2019:

Umbau bestehender Baukörper (blau) in 27 Wohnungen und 10 Einzel-Pflegezimmer		Betrag Fr.
Zusammenstellung Konventionelle Umsetzung mit Architekt und Bauleitung (ohne GU-Zuschlag)		
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	750 000
BKP 2	Gebäude	11 830 000
BKB 3	Betriebseinrichtung	590 000
BKP 4	Umgebung	250 000
BKP 5	Baunebenkosten	750 000
BKP 6	Reserve	1 000 000
Kosten Umbau Altbau in Wohnungen und Pflegeinfrastruktur		15 170 000

Neuer Pflegetrakt Süd-West mit 29 Einzel-Pflegezimmer und 2 Untergeschosse (orange)		Betrag Fr.
Zusammenstellung Konventionelle Umsetzung mit Architekt und Bauleitung (ohne GU-Zuschlag)		
BKP 0	Entschädigungen, Diverses	50 000
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	740 000
BKP 2	Gebäude	8 300 000
BKB 3	Betriebseinrichtung	150 000
BKP 4	Umgebung	400 000
BKP 5	Baunebenkosten	640 000
BKP 6	Reserve	350 000
Kosten neuer Pflegetrakt Süd-West, 2 Untergeschosse		10 630 000

Kosten Umbau bestehende Substanz und Erweiterung inkl. MWST 25 800 000

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Investition des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren über 25.8 Mio. Franken für das vorliegende Projekt zu genehmigen.

In der vorerwähnten Aufstellung sind die Kosten für die Ausstattung (BKP 9) in der Höhe von ca. 1.2 Mio. Franken nicht enthalten. Diese werden durch jährliche Rückstellungen in der Verbandsrechnung finanziert.

Die reine Bauzeit für die 1. Etappe Erweiterungsbau (orange) beträgt ca. 15 – 18 Monate. Für die 2. Etappe (blau) werden ca. 12 Monate eingerechnet. Mit dem Vorlauf für die Planung und Submission kann mit einem Baustart im Frühjahr 2022 gerechnet werden.

Mit der Zustimmung zu dieser Investition des Gemeindeverbandes sagen die Gemeinden Ja zu:

- einem Alters- und Pflegezentrum in ihrer Region, welches den heutigen, aber vor allem auch den künftigen Anforderungen genügt
- bezahlbare Alters- und Pflegewohnungen
- sicheren und zeitgemässen Arbeitsplätzen für über 100 Mitarbeitende.

Die Investition dient vor allem den Seniorinnen und Senioren, welche auf die Unterbringung in einem Alters- und Pflegezentrum oder einer Alters- oder Pflegewohnung angewiesen sind.

Das Budget der Einwohnergemeinde Jonen weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 739 000.– aus. Auf operativer Ebene kann ein positives Ergebnis von Fr. 539 000.– präsentiert werden. Dieses fällt gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 301 800.– besser aus. Insbesondere die zunehmende Einwohnerzahl, welche einen steigenden Steuerertrag mit sich bringt, lässt diese erfreuliche Budgetierung zu. Der Ertragsüberschuss wird dazu verwendet, die Investitionen zu finanzieren und vorhandene Schulden weiter abzutragen.

Budget 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 % unter Erläuterung des Investitions- und Finanzplanes 2021 – 2025

Erfolgsrechnung			
	Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen inkl. Abschreibungen	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
0 Allgemeine Verwaltung	957 900	1 128 500	972 420
1 Öffentliche Sicherheit	317 300	327 500	273 501
2 Bildung	2 661 900	2 596 900	2 557 516
3 Kultur, Freizeit	137 000	122 400	147 223
4 Gesundheit	344 300	276 500	329 551
5 Soziale Sicherheit	765 300	685 000	649 979
6 Verkehr	572 900	565 300	565 924
7 Umwelt, Raumordnung	154 600	136 700	157 215
8 Volkswirtschaft	79 600	56 000	44 560
9 Finanzen	150 400	153 200	49 858
Nettoaufwand	6 141 200	6 048 000	5 747 747
9 - Steuerertrag	6 680 200	6 285 200	6 380 761
Operatives Ergebnis	539 000	237 200	633 013
9 + Entnahme aus der Aufwertungsreserve	200 000	300 000	400 000
Ertragsüberschuss	739 000	537 200	1 033 013

0 Allgemeine Verwaltung

Zwei Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden an der Fachhochschule Nordwestschweiz die rund einjährige Weiterbildung in den Fachkompetenzen Gemeindeschreiber resp. Steuerfachleute besuchen.

Um einen reibungslosen Übergang für den neuen Gemeindeschreiber zu gewährleisten, wurde der Betrag von Fr. 10 000.– für sein Coaching ins Budget aufgenommen.

Im Mehrzweckgebäude sollen in den Sanitäranlagen und Garderoben Bewegungsmelder für die Beleuchtung installiert werden. Damit wird verhindert, dass in diesen Räumen das Licht über längere Zeit unbemerkt brennen bleibt.

Die Gemeindesoftware der Verwaltung ist veraltet und muss ersetzt werden. Für die Projektbegleitung und Auswahl des richtigen Anbieters soll eine neutrale Beratungsfirma engagiert werden, was mit Kosten von Fr. 5 000.– budgetiert ist.

1 Öffentliche Sicherheit

Im Budget ist der Betrag von Fr. 78 800.– (Budget 2020 Fr. 76 400.–) als Entschädigung an die Regionalpolizei sowie ein solcher von Fr. 124 500.– (Fr. 134 100.–) als Entschädigung an den Feuerwehrverband eingestellt.

2 Bildung

Für die Haus- und Werkdienste ist ein Rasentraktor im Budget enthalten. Durch den Kabinenaufsatz kann dieses Gerät ebenfalls für den Winterdienst auf dem Schulareal benutzt werden. Die Kosten für diese Ersatzbeschaffung können mit der Kreisschule geteilt werden. Der Anteil Jonen wird sich auf rund Fr. 22 000.– belaufen.

Im Gemeindehaus, in der Mehrzweckhalle und in den Kindergärten steht in absehbarer Zeit Sanierungsbedarf an. Für die Kostenerhebung ist im Budget Fr. 10 000.– enthalten.

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen

4 Gesundheit

Die Restkosten für stationäre und ambulante Behandlungen müssen aufgrund der aktuell hohen Fallzahlen mit Fr. 172 000.– als Vorsichtsmassnahme deutlich über dem Vorjahresbudget von Fr. 108 000.– geplant werden.

5 Soziale Sicherheit

Aufgrund der aktuell hohen Fallzahlen muss ein Betrag von Fr. 50 000.– (Budget 2020 Fr. 31 000.–) für Alimentenbevorschussung sowie ein solcher von Fr. 110 000.– (Fr. 90 000.–) für materielle Hilfe ins Budget aufgenommen werden.

Die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätte (SHW) werden durch die Aargauer Gemeinden proportional der Einwohnerzahlen getragen. Pro Einwohner fällt ein Betrag von Fr. 246.– an, was für die Gemeinde Jonen Kosten von total Fr. 510 900.– ausmacht. Dies entspricht rund 7 % der Gemeindeaufwendungen.

6 Verkehr

Die Kosten für die Planung und Umsetzung einer Begegnungszone an der Dorfstrasse wurden bereits auf das Jahr 2020 budgetiert. Dieses Projekt wurde um ein Jahr verschoben, weshalb auch im Budget 2021 wiederum Kosten von Fr. 30 000.– enthalten sind.

7 Umwelt, Raumordnung

Auf dem Kreuzareal soll ein Dorfplatz entstehen. Die Eigentümerin des Areals stellt der Gemeinde einen Bereich für die Errichtung eines Dorfbrunnens zur Verfügung. Im Budget sind die Kosten von Fr. 40 000.– für Grab- und Leitungsarbeiten sowie der Anschaffung eines Brunnens enthalten.

Während der betriebliche Aufwand gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0.9 % anwächst, kann der betriebliche Ertrag um 4.6 % höher budgetiert werden. Im Finanzierungsausweis wird der Geldfluss aus der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung) mit den Ausgaben der Investitionsrechnung vereint. Fällt das Finanzierungsergebnis positiv aus, kann dadurch die Nettoschuld abgebaut werden.

8 Volkswirtschaft

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt auferlegt der Gemeinde Jonen verschiedene Massnahmen im Zusammenhang mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP). Unter anderem müssen die Drainageleitungen digitalisiert werden, was mit Kosten von Fr. 25 000.– budgetiert ist. Weitere GEP-Kosten siehe unter Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

9 Finanzen

Der Beitrag in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich beträgt im Jahr 2021 Fr. 338 000.–. Da dieser Betrag seit dem Jahr 2018 infolge des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich deutlich erhöht wurde, erhält die Gemeinde Jonen in den Jahren 2018 - 2021 vom Kanton einen Übergangsbeitrag. Dieser Beitrag beträgt im Jahr 2021 Fr. 72 300.–.

Steuern

Das Steuerbudget 2020 wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 % erstellt. Die Einkommens- und Vermögenssteuern können mit Fr. 6 395 000.– budgetiert werden. Dies ist Fr. 345 000.– mehr als im Budget 2020 oder Fr. 530 326.20 über der Rechnung 2019. Die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Steuerertrag wurden bei der Budgetierung berücksichtigt.

Die gesamten Steuereinnahmen sind mit Fr. 6 680 200.– budgetiert. Darunter sind Quellensteuern im Betrag von Fr. 50 000.–, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen Fr. 80 000.– und Grundstückgewinnsteuern im Betrag von Fr. 150 000.–.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Betrieblicher Aufwand	7 250 600	7 180 800	7 041 353
Betrieblicher Ertrag	7 638 800	7 302 200	7 536 108
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	388 200	121 400	494 754
Ergebnis aus Finanzierung	150 800	115 800	138 259
Operatives Ergebnis	539 000	237 200	633 013
Ausserordentliches Ergebnis	200 000	300 000	400 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	739 000	537 200	1 033 013

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	540 000	450 000	- 1 216 055
Selbstfinanzierung	1 393 300	1 104 000	1 484 549
Finanzierungsergebnis	853 300	654 000	2 700 604

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Betrieblicher Aufwand	386 100	341 400	295 614
Betrieblicher Ertrag	311 700	304 600	293 446
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 74 400	- 36 800	- 2 169
Ergebnis aus Finanzierung	400	200	234
Operatives Ergebnis	- 74 000	- 36 600	- 1 935
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 74 000	- 36 600	- 1 935

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	860 000	- 180 000	- 41 631
Selbstfinanzierung	- 5 900	38 400	76 056
Finanzierungsergebnis	- 865 900	218 400	117 687
Nettovermögen per 31.12. <i>Schuld (-)</i>	- 61 959	803 941	585 541

Die teils zu hohen Nitratwerte im Quell- und Grundwasser unserer Gemeinde zwingen die Wasserversorgung, das Trinkwasser von unseren Nachbargemeinden einzukaufen. Dazu sind im Budget mehrere zehntausend Franken für den Einkauf eingestellt. Daraus lässt sich das deutlich negative operative Ergebnis ableiten. Um die Trinkwasserversorgung auch in den kommenden Jahren sicherzustellen, muss neben der bereits bestehenden Versorgungsleitung nach Oberlunkhofen eine weitere Leitung nach Zwillikon, Wasserversorgung Affoltern a. A. ZH, erstellt werden.

Siehe dazu separater Verpflichtungskredit unter Traktandum 2.

In der Investitionsrechnung sind Kosten von Fr. 100 000.– für den Ersatz des Leitsystems mit Fernwirkstation enthalten. Gleichzeitig wird der Anbieter dieser Systeme gewechselt, was in den Folgejahren tiefere Kosten mit sich bringt. Durch die oben erwähnten Ausgaben im kommenden Jahr wird das bisherige Nettovermögen der Wasserversorgung aufgebraucht und eine Nettoschuld wird entstehen.

Weiter auf Seite 18

Übersicht der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Betrieblicher Aufwand	390 900	593 800	395 427
Betrieblicher Ertrag	741 200	721 200	706 614
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	350 300	127 400	311 186
Ergebnis aus Finanzierung	100	- 3 500	- 4 597
Operatives Ergebnis	350 400	123 900	306 589
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	350 400	123 900	306 589

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	278 000	- 350 000	- 88 684
Selbstfinanzierung	444 800	233 800	436 229
Finanzierungsergebnis	166 800	583 800	524 913
Nettovermögen per 31.12. Schuld (-)	356 064	189 264	- 394 536

Die im Generellen Entwässerungsplan (GEP) festgelegten Massnahmen sind zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie zur Werterhaltung der Abwasseranlagen umzusetzen. Der Generelle Entwässerungsplan der Gemeinde Jonen stammt aus dem Jahr 2007. Ein GEP ist auf einen Zeithorizont von 15 Jahren ausgelegt. Somit muss der GEP2 Jonen gemäss GEP-Check durch die kantonale Fachstelle vom 6.5.2020 im Jahr 2023 erstellt werden, um den Gewässerschutzvorgaben zu genügen und den Wert des Leitungsnetzes zu erhalten. Bei Bedarf sind Sanierungsmassnahmen zu realisieren. Zur kompletten Überarbeitung des GEP2 Jonen sind planerische Vorarbeiten nötig, d. h. es ist ein Pflichtenheft auszuarbeiten und es muss – im Sinne einer mittel- bis langfristigen Planung – ein GEP-Fahrplan erstellt werden. Dieser wird einen sinnvollen Ablauf von einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Siedlungsentwässerung der Gemeinde Jonen aufzeigen. Es entstehen Aufwendungen für Ingenieurleistungen von rund Fr. 15 000.–. Parallel dazu müssen fehlende Deckelhöhen erfasst, Differenzen nach dem Kanalfernsehen bereinigt, eingedolte Bäche erfasst und Drainagen digitalisiert werden. Die Abwasserbeseitigung Jonen muss einen Beitrag von Fr. 276 000.– inkl. MWST an die ARA Kelleramt für die Schlammtransportleistung leisten. Siehe dazu separater Verpflichtungskredit unter Traktandum 3. Trotz der im Jahr 2021 anstehenden Ausgaben wird das Vermögen leicht erhöht werden können.

Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Betrieblicher Aufwand	97 600	95 300	108 418
Betrieblicher Ertrag	87 900	84 000	93 797
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 9 700	- 11 300	- 14 621
Ergebnis aus Finanzierung	100	100	105
Operatives Ergebnis	- 9 600	- 11 200	- 14 516
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 9 600	- 11 200	- 14 516

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	- 9 600	- 11 200	- 14 516
Finanzierungsergebnis	- 9 600	- 11 200	- 14 516
Nettovermögen per 31.12.	173 945	183 545	194 745

Wie bereits in den Vorjahren ist für die Abfallwirtschaft wiederum ein kleines Defizit budgetiert. Durch das vorhandene Vermögen ist dieses gut zu tragen.

Die Bauarbeiten zum Hochwasserschutz Jonen, welche anfangs Mai aufgenommen wurden, kommen weiterhin gut voran und können teilweise sogar vorgezogen werden. Das angepasste Terminprogramm präsentiert sich aktuell wie folgt:

- **Etappe 1, Urnerweg bis Staldenstrasse (abgeschlossen):**
Mai 2020 bis September 2020 (ursprünglich bis Dezember 2020 geplant)
- **Etappe 2, Mattenhofstrasse bis Urnerweg (in Arbeit):**
August 2020 bis August 2021 (Beginn ursprünglich im Oktober 2020 geplant)
- **Etappe 3a, Staldenstrasse bis Blockrampe Mühlematt:**
Mai 2021 bis November 2021
- **Etappe 3b, Blockrampe Mühlematt (in Arbeit):**
September 2020 bis Juni 2021 (Beginn ursprünglich im August 2021 geplant, also Vorzug um 1 Jahr).

Hochwasserschutz Jonen

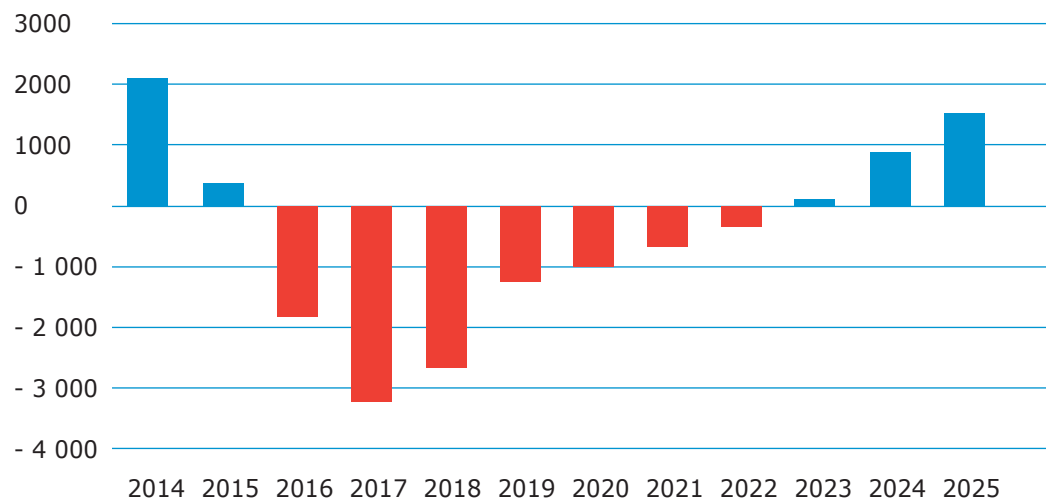


Investitionsrechnung / Kreditkontrolle

	Fr.	Fr.	Fr.
	bis 2020	Budget 2021	ab 2022
Einwohnergemeinde			
Pelletheizung Gemeinde- und Schulareal, Fr. 250 000	250 000		
Buswendeplatz Weingasse/Zwillikerstrasse, Fr. 143 000	143 000		
Hochwasserschutz, Fr. Fr. 2 420 000	1 283 401	500 000	636 599
Gesamtrevision Nutzungsplanung, Fr. 145 000	386 968	40 000	
Wasserversorgung			
Erneuerung Leitsystem, Fr. 108 000 inkl. MWST		100 000	
Wasserleitung Anschluss WV Amt, Fr. 850 000 inkl. MWST		790 000	
Anschlussgebühren von privaten Haushalten <i>Einnahmen (-)</i>		- 30 000	
Abwasserbeseitigung			
Rückbau ARA Ottenbach-Jonen, Fr. 375 000 inkl. MWST	200 000		
ARA Kelleramt, Schlammwässerung, Fr. 276 000 inkl. MWST		256 200	
Anschlussgebühren von privaten Haushalten <i>Einnahmen (-)</i>		- 50 000	

Finanzplanung
2021 - 2025

Vermögens- und Schuldentwicklung in Franken pro Einwohner



Der Finanzplan 2021 bis 2025, der als Grundlage für die Budgetplanung, für Investitionsentscheide und für die Festlegung des Steuerfusses dient, wird an jeder Budgetgemeindeversammlung im Einzelnen mündlich erläutert.

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden namhafte Summen in die Infrastruktur unserer Gemeinde investiert. Unter anderem wurden damit die Grundlagen für ein mögliches Bevölkerungswachstum geschaffen. Der Schuldenberg hat sich demzufolge angehäuft und die Nettoschuld je Einwohner hat mit Fr. 3 261.68 oder total Fr. 6 728 855.05 Ende 2017 ihren Höhepunkt erreicht.

Seither verhelfen die umgesetzten Sparmassnahmen, das Bevölkerungswachstum, welches zu höheren Steuereinnahmen führt sowie die hohe Selbstfinanzierung zu einem Abbau der Schulden.

Antrag

Das Budget 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 % sei zu genehmigen.

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Jonen bewirbt sich:

- **Schäfer Marco,**
geb. 1977,
deutscher Staatsangehöriger

wohnhaft in Jonen

Die vorgenannte Person stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Jonen. Marco Schäfer fühlt sich wohl in der Schweiz, die für ihn seine Heimat bedeutet. Er möchte auch in Zukunft hier bleiben.

Während der öffentlichen Publikation des Einbürgerungsgesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Die getroffenen Abklärungen über den Kandidaten, der gesetzlich vorgeschriebene absolvierte Test sowie das Einbürgerungsgespräch haben ergeben, dass der Bewerber über die erforderlichen staatsbürgerlichen und sprachlichen Kenntnisse verfügt. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht. Marco Schäfer erfüllt somit sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Jonen.

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Einwohnergemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht sowie die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Sofern die Gemeindeversammlung zustimmt, übermittelt der Gemeinderat die Akten dem kantonalen Departement Volkswirtschaft und Inneres, welches nach Prüfung des Gesuches beim Bundesamt für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt und die Akten mit Bericht und Antrag an die Kommission für Justiz des Grossen Rates weiterleitet. Die Kommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerung, sofern der Grosse Rat nicht selber

entscheidet. Damit wird das Verfahren abgeschlossen und die Aufnahme in das Bürgerrecht rechtswirksam.

Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, da systembedingt eine Begründung des Entscheides nicht möglich ist, ist auch das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene steht der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei dem nachfolgenden Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen zu entsprechen:

- Schäfer Marco, geb. 1977,
deutscher Staatsangehöriger

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürger- rechtes von Jonen

Verschiedenes

a) Mitteilungen des Gemeinderates

b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-**Ortsbürger-** Gemeindeversammlung!

Es werden folgende Traktanden behandelt:

- 1** Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2020
- 2** Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Jonen inkl. des Forstbetriebes Kelleramt
- 3** Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung

*Postplatz Jonen mit Tankstelle, ca. 1940.
Hinweise zum genauen Jahr nehmen die
Zentralen Dienste gerne entgegen.*



Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2020 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2020 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2020 sei zu genehmigen.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2020

Postplatz Jonen aktuell



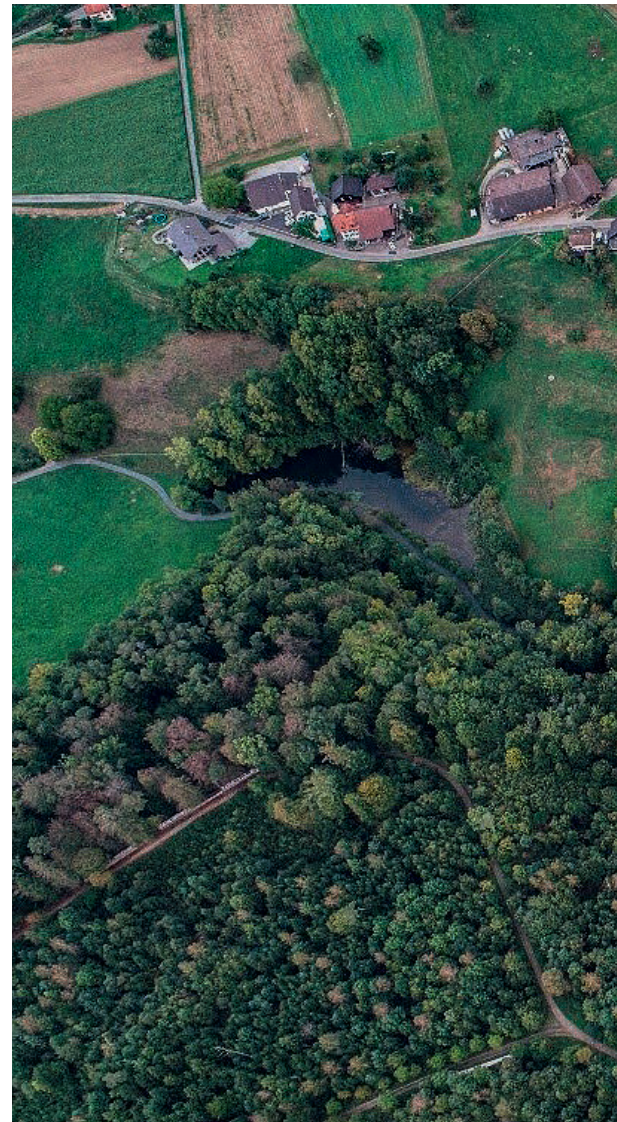
Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Jönin inkl. des Forstbetriebes Kelleramt

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 162 700.– aus

Erfolgsrechnung				
Nettoertrag		Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen		Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
0110	Legislative	- 9 600	- 10 000	- 8 342
0220	Allgemeine Dienste	- 6 400	- 5 200	- 2 351
0290	Pachtzinsen	1 200	1 200	1 210
0291	Waldhaus	- 5 200	- 1 700	- 5 378
8200	Forstwirtschaft OBG	0	0	1
9610	Zinsen und Spesen	- 5 500	- 7 800	- 8 782
9631	MFH Lettenstrasse 8	129 800	137 700	148 958
9632	Liegenschaften Feldweg	28 900	27 900	30 866
9633	Egghüsli im Loo	2 500	2 200	3 273
9634	Liegenschaft Pfäfflerstrasse 6	27 000	27 000	29 150
Ertragsüberschuss		162 700	171 300	188 605

Bei der Waldhütte soll der bisherige Grill durch einen Feuerring mit Kurbelgrill erneuert werden. Dazu sind Kosten von Fr. 4 000.– budgetiert.

Beim Ortsbürgerblock soll die Umgebung der Garageneinfahrt neugestaltet werden. Diese ist zurzeit in einem schlechten und ungepflegten Zustand. Die Bepflanzung soll geschnitten werden, Wurzelstöcke ausgegraben und die oberste Schicht abgezogen werden. Anschliessend soll neu humusiert werden und eine einfache und pflegeleichte Bepflanzung angebracht werden. Die Kosten sind mit Fr. 19 000.– offeriert.



Nach kantonalen Vorgaben muss alle 15 Jahre eine Betriebsplanung (Waldanalyse/ Inventar) gemacht werden. Die Aufnahme wird rund 1 1/2 Jahre dauern. Die entsprechenden Kosten sind im Budget eingestellt. Der Verkauf von Schnitzelholz kann durch die im Jahr 2020 erstellte Pelletheizung in Jonen für die Schul- und Gemeindeliegenschaften weiter gesteigert werden. Es sind zusätzliche Einnahmen von Fr. 15 000.– budgetiert.

Der Borkenkäfer (Buchdrucker) frisst sich nach wie vor durch unsere Wälder. Er befällt ausschliesslich Fichten. Der Borkenkäfer kann sich derart rasant ausbreiten, da die Fichten infolge zu wenig Niederschlägen zu anfällig sind. Ein gesunder Baum könnte sich durch das Ausscheiden von Harz erfolgreich gegen den Borkenkäfer wehren. Befallene Bäume müssen gefällt und aus dem Wald abtransportiert werden, damit sich der Kä-

fer nicht weiterverbreiten kann. Das massive Überangebot von Fichtenholz führt zu einem Preiszerfall am Markt. Dieses Holz kann kaum noch kostendeckend verkauft werden. Da häufig noch nicht ausgewachsene Bäume gefällt werden müssen, führt diese zwangsläufige Bewirtschaftung der Wälder zu einem Abbau der Leistungsfähigkeit unseres Waldes.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde inkl. des Forstbetriebs Kelleramt zu genehmigen.

Budget 2021 Forstbetrieb Kelleramt

Das Budget des Forstbetriebes Kelleramt weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 76 000.– aus



Verschiedenes

Notizen

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Lined writing area for notes.

Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

■ Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmentzählern abzugeben. Die *Stimmabgabe* hat *persönlich* zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

■ Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind *ausschliesslich* alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Jona wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

■ Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

■ Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. *Abstimmungen* werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

■ Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

■ Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

■ Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (*nicht der Anwesenden!*) ausmacht.

■ Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht.

■ Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.

Zentrale Dienste Jona
Telefon 056 649 92 92
zentrale.dienste@jona.ch

Gemeinde Jonen

Agenda



21. November 2020 **Papiersammlung**
(Jugi)



29. November 2020 **Abstimmungssonntag**



12. Dezember 2020 **Weihnachtsbaumverkauf Nordmann**
14.00 bis 16.00 Uhr
Kultur Oberlunkhofen



19. Dezember 2020 **Weihnachtsbaumverkauf Fichte**
14.00 bis 16.00 Uhr
Kultur GWP «Grien» Jonen

7. März 2021 **Abstimmungssonntag**

10. Mai 2021 **Einwohner-Gemeindeversammlung**
Ortsbürger-Gemeindeversammlung

Gemeindeverwaltung Bürozeiten:

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr